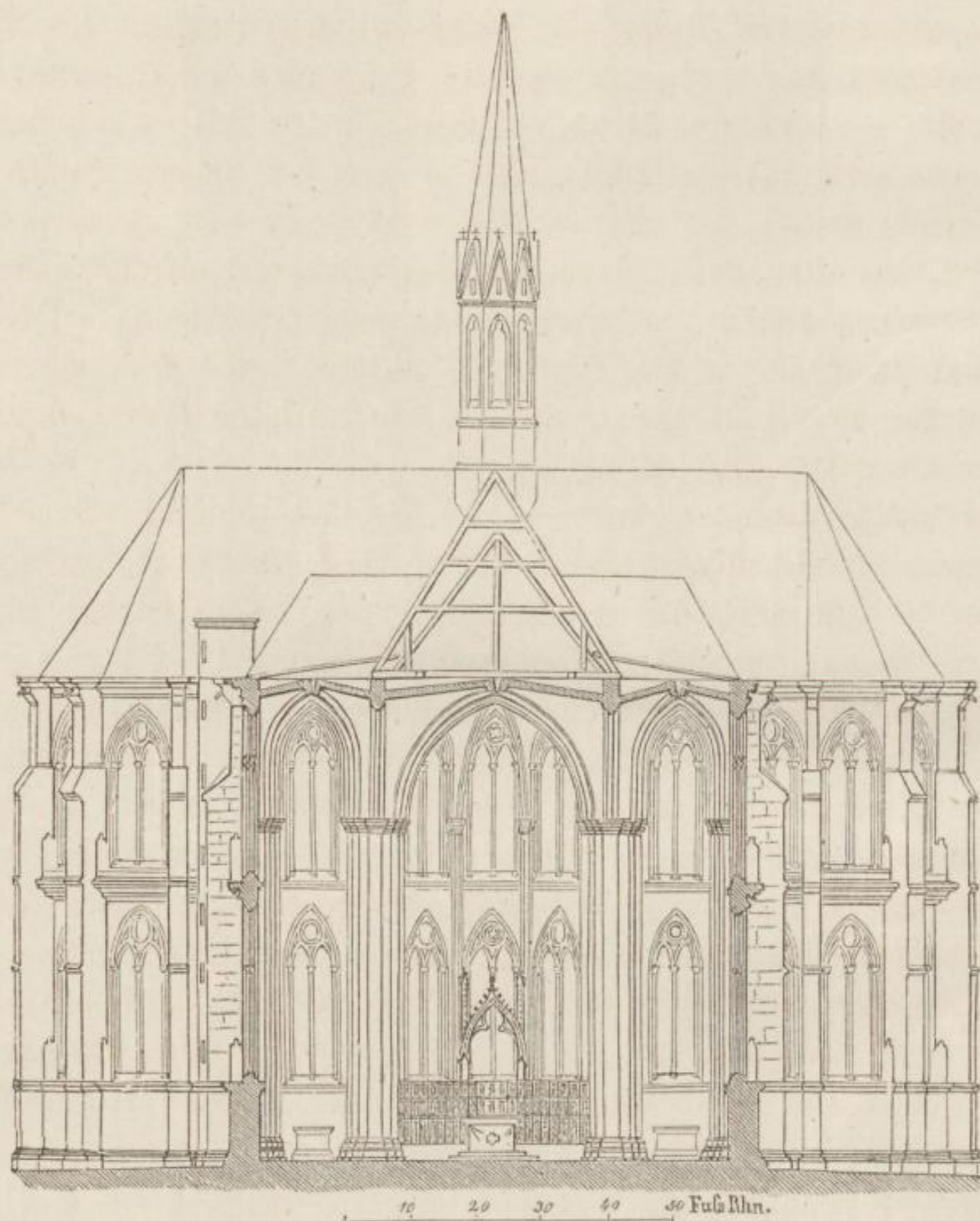


eingeschränkterer, gemäßigterer Weise zur Durchbildung gekommen sind. Zu solchen gehören namentlich in der Regel die sog. Hallenkirchen, bei welchen die Schiffe zu gleichen Höhen aufgeführt sind, z. B. die Elisabethkirche in Marburg, von der Fig. 208 einen Durchschnitt giebt. So giebt es auch gothische Bauwerke, die sich in manchen Zügen der Auffassung der romanischen Periode nähern, wenn man von nebensächlichen Details absieht.

Fig. 208.



Viele norddeutsche Backsteinbauten sind hierher zu rechnen. Die genannten und viele andere, minder beachtete gothische Kirchen können, da gewiß der Grundgedanke der Gothik, das Princip einer angemessenen Sonderung, ein wohlberechtigtes Bildungselement ist, Belege dafür geben, daß und wie die Anwendung dieses Grundsatzes einen sehr großen Spielraum gestattet, selbst einen so großen, daß in gewissem Sinne von einer Vermittelung mit der